

Wann greift die Kindernotfallbetreuung der Ems-Achse?

Grundsatz:

Die reguläre Betreuung fällt unerwartet und kurzfristig aus. Das Kind / die Kinder sind nicht ansteckend krank.

JA, wenn ...

- ... sich die Tagesmutter krank meldet.
- ... die Betreuungseinrichtung wegen Krankheit schließt. (Bitte aktuelle Coronaregelungen beachten!)
- ... die Tagesmutter aufgrund kurzfristiger unvorhergesehener Unfälle (Verkehrsunfall, Unfall zu Hause etc.) nicht betreuen kann.
- ... die Betreuungseinrichtung aufgrund kurzfristiger unvorhergesehener Unfälle schließen muss (Wasserrohrbruch etc.) und eine Notfallbetreuung seitens der Einrichtung nicht angeboten wird.

Beispiele, bei denen die Kindernotfallbetreuung der Ems-Achse NICHT greift:

Grundsatz:

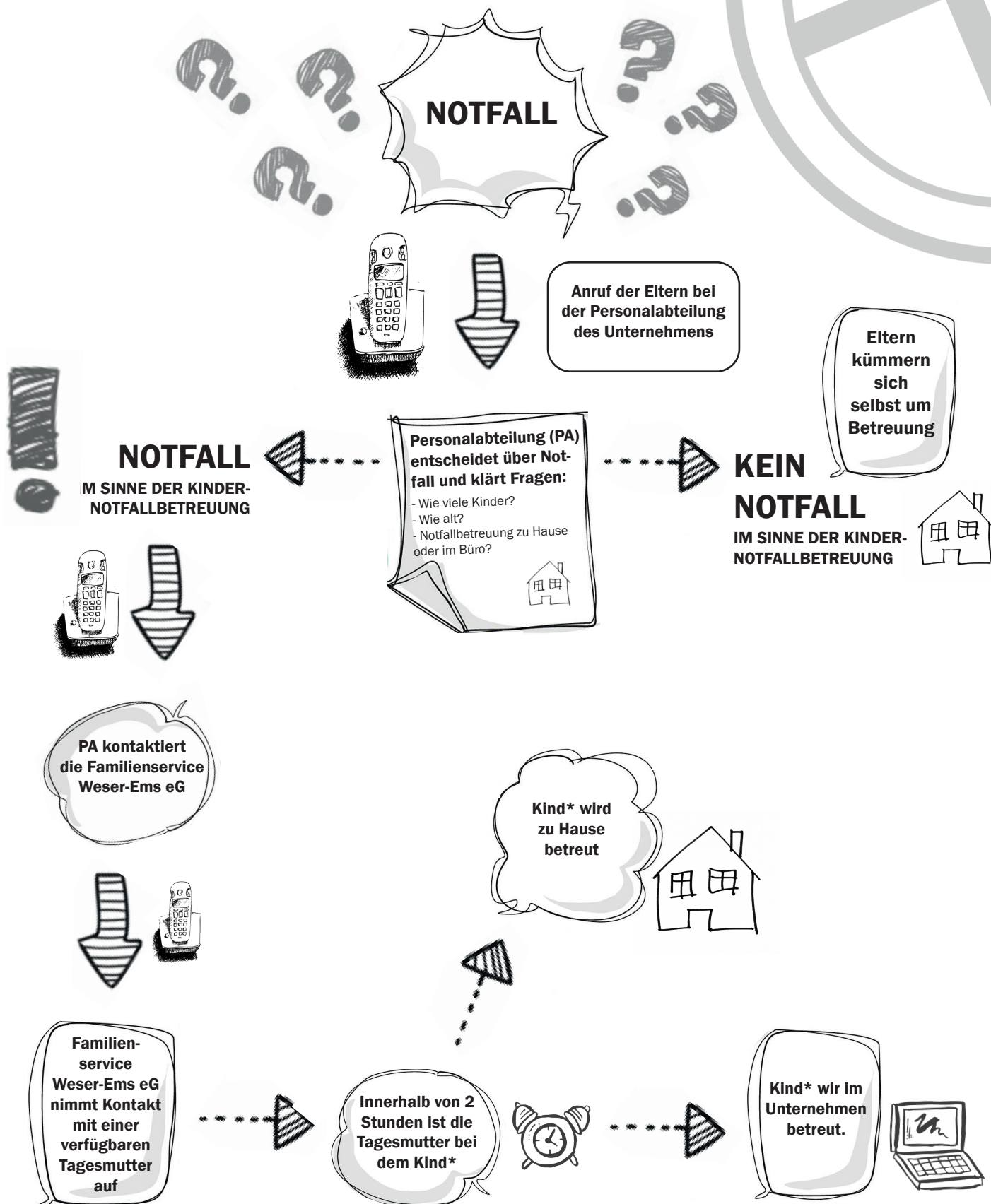
Im Vorfeld bekannte Ausfälle der Betreuung können leider nicht mit der Kindernotfallbetreuung der Ems-Achse gedeckt werden.

NEIN, wenn ...

- ... die Tagesmutter an einer Schulung teilnimmt. (Im Vorfeld planbar.)
- ... die Betreuungseinrichtung aufgrund einer Schulung schließt. (Im Vorfeld planbar.)
- ... das Kind / die Kinder ansteckend krank sind.
- ... das Kind / die Kinder aufgrund von Quarantänebestimmungen (Coronakontakt) nicht betreut werden können.

Bitte im Zweifelsfall immer den jeweiligen Fall mit der Familienservice Weser-Ems e.G. abstimmen!

Ablauf Kindernotfallbetreuung der Ems-Achse



* Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier die Einzahl verwendet. Selbstverständlich kann es sich je nach Fall auch um die Betreuung von mehreren Kindern handeln.